

so ist auch Osse alsbald vom Herzog Georg als Rat verpflichtet worden.

Anfang 1535 tritt Dr. Melchior zuerst in allgemeinen Regierungssachen hervor. Zunächst nur als Rechtsgutachter¹; aber sehr bald schon erhielt er neben dem Ordinarius Dr. Georg von Breitenbach eine besondere kirchenpolitische Aufgabe, die beide dann für mehrere Jahre beschäftigt hat. Außerdem finden wir ihn noch gelegentlich wieder als Rechtsgelehrten² herangezogen und mit kleineren Gesandtschaften³ beauftragt. Daneben ist er sogleich noch als Beisitzer im Hofgericht tätig gewesen, denn mehrere Anspielungen in seinen Briefen aus

¹ Osse an Herzog Georg, [Leipzig] 1535 Januar 10. Ausfert. (eigenh.) H. St. A. Dr. Loc. 8786 den Tag zu Leipzig . . . 1535 Bl. 306/12. Rechtsauskunft in Sachen Herzog Georgs gegen Kurfürst Joh. Friedrich nur allgemein, weil die Aktenunterlagen fehlen. In der Klage gegen Luther hätte der Kurfürst billigerweise die erbetene Erkundigung tun sollen. Bitte um Instruktion und Akten, falls er zur Teilnahme am angesetzten Tage ausersehen. — Zur Sache vgl. Mentz II, 468 ff. mit Literatur und III, 352/54.

² Nach Leipzig 1535 April 30. (verschrieb. März) H. St. A. Dr. Loc. 8786 den Tag zu Leipzig . . . 1535 Bl. 1 wird Osse neben dem Kanzler Pistoris und Christoph von Ebeleben als bevollmächtigter Anwalt Herzog Georgs bei den Verhandlungen gemäß Grimmaschen Machtspruchs genannt (vgl. Mentz II, 472), später scheint aber Fachs an seine Stelle getreten zu sein. Vgl. Thomasius, Vorrede S. 10f. mit Zeugnissen aus Seckendorf. — Dresden, 1535 Septemb. 27. Konz. H. St. A. Dr. Loc. 10300 Herzog Georgen zu Sachsen . . . Bl. 191 wird Osse zum bevollmächtigten Anwalt für die Eröffnung des Urteils am 2. Oktober im Paulerkloster zu Leipzig bestimmt. Am 7. Oktober berichtet Osse (Ausfert. eigenh. mit Siegel a. a. O. Bl. 201/04), daß sich die kurfürstlichen Bevollmächtigten über eine Schrift des Herzogs an den Landgrafen Philipp, worin dieser um Beistand gegen den Kurfürsten ersucht würde, sehr beschwert haben. Er hat sich nicht für zuständig erklärt und nur die Verlesung des Urteils gefordert. Vgl. Mentz II, 474f.

³ 1535 September 24 ist er in Halle, um mit Georg Brand, Amtmann zu Leipzig, eine Werbung beim Kardinal Albrecht, wohl wegen der Fehdesache von Haugwitz, anzubringen. Ausfert. (Brands Hd.?) H. St. A. Dr. Loc. 4478 Wilhelms von Haugwitz . . . 1525/36 Bl. 82. Osse behauptet zwar, sich um Fachsens Befreiung, nachdem dieser am 16. September 1532 von Wilhelm von Haugwitz (gestorben 1547 bei Mühlberg [?] vgl. Eberhard Graf Haugwitz Die Geschichte der Familie von Haugwitz S. 79/82 u. ö.) mit Johann Spiegel gefangen genommen war, besonders bemüht zu haben, aber aus den Akten ist das nicht zu ersehen. (Hecker, Osse S. 155 mit Anm. 88). — 1537 ist Osse vom Herzog Georg beauftragt, die Gräfin von Schwarzburg zu Heringen wegen angeblicher religiöser Neuerung zu befragen, ebenso den Grafen Bote von Stolberg, den er überdies noch als Jurist im herzoglichen Auftrage in einem Grenzstreite gegen die Fürsten von Anhalt vertritt. H. St. A. Dr. Loc. 10593 Visitationsakten 1535 — 38 Bl. 117 ff.